

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau  
**Beschlussvorlage**



Öffentlich

Nichtöffentlich

|               |                    |     |       |                   |            |
|---------------|--------------------|-----|-------|-------------------|------------|
| Amt:          | <b>Hauptamt</b>    | Az. | 130.2 | Datum der Sitzung | 15.04.2024 |
| Bearbeiter/In | <b>Herr Egloff</b> |     |       |                   |            |

**Nr. 16/2024**

Betreff:

**Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehren Au, Horben, Sölden und Wittnau**

- **Gutachten über eine Vertiefung der weiteren Zusammenarbeit**
- **Beratung und Beschlussfassung über eine Auftragsvergabe zur Standortanalyse für zukünftige mögliche gemeinsame Feuerwehrstandorte**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet  
Finanzielle Auswirkungen

ja  
 ja

ja mit Einschränkungen

nein  
 nein

**Beschlussantrag:**

- 1. Der Gemeinderat Wittnau beschließt, das Fachbüro ... mit der Standortanalyse für die Freiwilligen Feuerwehren Au, Horben, Sölden und Wittnau für zukünftige mögliche gemeinsame Feuerwehrstandorte zu beauftragen.**
- 2. Die anfallenden Kosten werden unter den Gemeinden, Au, Horben, Sölden und Wittnau anteilig aufgeteilt.**

Sachverhalt:

Der Gemeinde Wittnau hat in der Sitzung vom 20. Dezember 2021 den Feuerwehrbedarfsplan für die nächsten fünf Jahre beschlossen. Darin wurden, wie in den Nachbargemeinden Au und Horben auch, das Problem der Erfüllung der notwendigen Tagbereitschaft zur Sicherstellung des Brandschutzes hervorgehoben. Als mögliche Lösung wurde die Erstellung eines unabhängigen Gutachtens mit der Prüfung einer gemeinsamen Aufstellung einer „Hexentalfeuerwehr“ an einem oder mehreren Standorten angeregt.

Auf die Beratungsvorlage Nr. 24/2023 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Die Verwaltung hat drei Angebote für eine Standortanalyse für zukünftige mögliche gemeinsame Feuerwehrstandorte eingeholt.

Die Gemeinden Sölden und Horben wurden über die Ausschreibung zur Standortanalyse informiert und abgefragt, ob eine Beteiligung an den Kosten bzw. der Mitwirkung an der Analyse für sie in Frage kommt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Der wirtschaftlichste Anbieter, aus Sicht der Verwaltung, hat die nachfolgenden Leistungen dazu angeboten:

**Pos. 1 Kick-Off Gespräch als Videokonferenz zur Abstimmung der benötigten Daten sowie des Zeitplans für die Fertigstellung der Standortanalyse**

**Pos.2 Zur Ermittlung der Personalverfügbarkeit werden im Rahmen der Erstellung der Standortanalyse Wohnort und Arbeitsplatz sowie die zeitliche Verfügbarkeit jeder Einsatzkraft anonymisiert abgefragt.**

Hinsichtlich der Verfügbarkeit des ausrückenden Personals der Freiwilligen Feuerwehr müssen folgende Besonderheiten berücksichtigt werden: Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können aufgrund der Freiwilligkeit nicht immer verbindlich zu bestimmten Uhrzeiten (Analyse der (Tages/Nacht) Verfügbarkeit der freiwilligen Aktiven) herangezogen werden. Bei manchen Mitgliedern liegen Wohn- und Arbeitsort räumlich voneinander entfernt, so dass insbesondere tagsüber eine Teilnahme an Einsätzen nicht immer möglich ist. Eine tageszeitabhängige Auswertung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte ist daher ein wichtiger Parameter zu Bemessung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr. Mittels Geoinformationssystem werden die Wohn- und Arbeitsorte aller Einsatzkräfte dargestellt. Hierdurch lassen sich tageszeitabhängige Aufenthaltschwerpunkte der Einsatzkräfte ermitteln sowie mittels Fahrzeitsimulation die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte an einem potenziellen neuen Standort prognostizieren sowie Rückschlüsse auf die zu erwartende Ausrückzeit schließen.

**Pos. 3 Durchführung von Fahrzeit-Simulationen unter Sondersignalbedingungen**

Zur Darstellung der räumlichen Erreichbarkeit sowie der Ermittlung der notwendigen Standorte werden mit Hilfe eines Geoinformationssystems Fahrzeitsimulationen durchgeführt. Die Grundlage bildet ein digitales Straßennetz des Untersuchungsgebietes. Jede in diesem Netz existierende Straße ist dabei in einzelne Straßensegmente unterteilt, denen eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit zugeordnet ist. Diese beruht auf Realdaten. D.h. die Fahrgeschwindigkeit für jedes einzelne Straßensegment wird auf Basis echter Fahrinformationen festgelegt. Die Segmentgeschwindigkeit wird spätestens halbjährlich aktualisiert. Gleichzeitig findet eine ständige Überprüfung und Verifizierung statt.

**Pos. 4 Analyse der räumlichen Erreichbarkeit auf Basis der bebauten Flächen und des öffentlichen Straßennetzes**

Bebaute Flächen beinhalten sowohl die Aufenthaltsorte der Wohnbevölkerung sowie Gewerbe- und Industrieflächen. Somit bilden diese Bereiche den Schwerpunkt für zeitkritische Schadensereignisse und sollten möglichst zeitnah durch Einsatzkräfte zu erreichen sein. Daher ist die maximale Erreichbarkeit dieser Flächen einer der zentralen Faktoren, um die Eignung eines Grundstückes für einen neuen Feuerwehrstandort zu beurteilen.

**Pos. 5 Festlegung der notwendigen Anzahl an Feuerwehrstandorten zur Erfüllung der Hilfsfrist**

Auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Personalverfügbarkeit, der Fahrzeit-Simulationen sowie der Erreichbarkeitsanalyse erfolgt eine gutachterliche Empfehlung für die Anzahl an Feuerwehrstandorten

**Pos. 6 Abstimmung der Standortstruktur mit dem Auftraggeber sowie Vertretern der Feuerwehr als Videokonferenz**

**Pos. 7 Erstellung des Ergebnisberichtes**

**Pos. 8 Vor-Ort-Termin zur Vorstellung des Standortgutachtens in einem politischen Gremium**

Die genannten Leistungen werden zum **Festpreis in Höhe von 5.200,00 € (zzgl. geltende Umsatzsteuer) angeboten**. Dieser beinhaltet alle notwendigen Abstimmungen per Videokonferenz sowie eine Schlusskorrektur. Zusätzlich ist ein Vor-Ort-Termin inkludiert.

Bei zusätzlichen Vor-Ort-Terminen fallen jeweils folgende Kosten zzgl. Umsatzsteuer an:

|               |               |
|---------------|---------------|
| Gutachter:    | 102,00 €/Std. |
| Fahrtkosten:  | 0,85 €/km     |
| Übernachtung: | nach Beleg    |

**Bemerkungen:**

Mit der Durchführung der Standortanalyse kann im 2. Quartal 2024 begonnen werden. Bei Auftragserteilung erfolgt eine Abschlagszahlung in Höhe von 1.000 €